

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0144/04	04.05.2004
zum/zur		
A0017/04		
Bezeichnung		
Einrichtung einer gentechnikfreien Region		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister	15.06.2004	
Stadtrat	09.09.2004	
Umweltausschuss	07.09.2004	
Ausschuss f. Wirtschaft, Tourismus und Regionalentwicklung	02.09.2004	

Der Antrag hat in der geänderten Fassung folgenden Wortlaut:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg spricht sich gegen den Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut auf Flächen aus, die der Landeshauptstadt Magdeburg gehören.
2. Zur Umsetzung dessen wird bei Neuabschluss, Verlängerung oder Veränderung von Pachtverträgen eine Passage aufgenommen, die die Pächter verpflichtet, auf gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut zu verzichten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich an alle auf der Gemarkung der Stadt Magdeburg wirtschaftenden Landwirte und an die Verpächter von landwirtschaftlichen Flächen auf der Gemarkung der Stadt zu wenden, mit der Aufforderung, die Einrichtung einer freiwillig vereinbarten gentechnikfreien Region zu prüfen.
4. Zu diesem Zweck wird die Stadt eine Veranstaltung zum Informationsaustausch anbieten.

Stellungnahme

Die Verwaltung schlägt vor eine öffentliche Expertenanhörung durchzuführen. Dem Stadtrat soll damit eine eigene fundierte Meinungsbildung zu diesem komplexen Thema ermöglicht werden. Die Entscheidung ob die Stadt sich gegen den Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) ausspricht, sollte erst danach erfolgen.

Begründung

1. Vorbemerkung

Im Bereich der Gentechnik gibt es in Bezug auf Kulturpflanzen bereits zahlreiche rechtliche Regelungen. Die aktuelle Diskussion wurde ausgelöst, weil der Gesetzgeber das Gentechnikgesetz auf Grund des EU-Rechtes hinsichtlich der Einführung der GVO hat ändern müssen. Das EU-Recht orientiert sich hier an internationalem Recht. Im WTO-Welthandelsabkommen wurde vereinbart, dass einem Produkt der Zugang zu einem Markt nicht verweigert werden darf, wenn dafür keine ausreichende wissenschaftliche Begründung vorliegt. Der wissenschaftliche Nachweis einer Gefährdung von Mensch, Tier und Umwelt durch GVO kann nicht generell erbracht werden. Hierzu ist eine genaue Untersuchung für jeden Einzelfall erforderlich. Die EU und auch Deutschland können also nicht pauschal die Einfuhr oder den Anbau sämtlicher GVO verbieten. Nach den Regelungen der EU ist das Inverkehrbringen der gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermittel zulassungspflichtig.

Der nationale Spielraum besteht im Wesentlichen in der Frage, ob und wie das Nebeneinander von GVO sowie konventioneller und ökologischer Produktion geregelt werden kann. Ziel der Änderung des Gentechnikgesetzes ist es, die gentechnikfreie Produktion zu sichern und das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in Lebens- und Futtermitteln zu vermeiden. Deshalb enthält das Gesetz drei Instrumente zum Schutz bei der Einführung gentechnischer Landwirtschaft:

- Vorsorgepflicht
- Standortregister
- Ausgleichsansprüche.

Die Vorsorgepflicht besteht zur Vermeidung *wesentlicher* Beeinträchtigungen durch GVO, vor allem aus Regeln der „guten fachlichen Praxis“ beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Aus dem Standortregister sollen die Landwirte präzise Informationen über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in ihrer Nachbarschaft erhalten. Kommt es zu wesentlichen Beeinträchtigungen (Auskreuzungen) können gegenüber dem GVO-Anbauer Ausgleichsansprüche erhoben werden.

2. Handlungsspielraum

Ungeachtet der gesetzlichen Regelungen haben viele Landwirte und Verbraucher erhebliche Bedenken gegen diese neue Technik. Hier werden insbesondere Probleme beim Anbau (Auskreuzung), bei der Haltung von gentechnisch veränderten Tieren (Kennzeichnung), Lagerung und Verarbeitung der Produkte und bei der Beförderung angesprochen. Neben Fragen, die sich kritisch mit der Koexistenz von konventioneller, ökologischer und GVO-Landwirtschaft und entsprechender Nahrungsmittelerzeugung befassen, werden aber auch grundlegende ethische Fragen zur Anwendung dieser GVO gestellt. Ein Lösungsvorschlag aus dieser Gruppe ist die freiwillige Bildung gentechnikfreier Regionen oder gentechnikfreien Zonen. Weitergehend wird jedoch von verschiedenen Seiten ein genereller Verzicht auf grüne Gentechnik gefordert. Der ethisch-moralische Aspekt besteht darin, dass Entscheidungen zu treffen sind, deren Risiken nur abgeschätzt werden können und zur Zeit nicht exakt bestimmbar sind.

Die Befürworter der Gentechnologie verweisen auf die großen Potenziale hinsichtlich der Schaffung von krankheitsresistenten Pflanzen und vergleichen Ihre Methoden mit der Züchtung unserer bekannten Kulturpflanzen. In dieser Sache ist das Land Sachsen-Anhalt initiativ geworden. Im Netzwerk „InnoPlanta“ werden 34 fachliche Projekte aus dem Bereich Pflanzenbiotechnologie gebündelt. Insbesondere wird hier auf die Wertschöpfungskette „gentechnische Forschung- Saatzüchter- Landwirt- industrieller Verarbeiter“ in Sachsen-Anhalt verwiesen.

Aus den zuvor genannten Gründen wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat zur Meinungsfindung eine öffentliche Expertenanhörung durchführt. Hierbei können Fragen der ethisch-moralischen Bedenken gegen die GVO, Fragen der ungewollten Auskreuzung mit Natur und Nahrungspflanzen, der Vermischung mit anderen Lebensmitteln sowie der Chancen der grünen Gentechnik diskutiert werden.

Gleichwohl muss seitens der Verwaltung betont werden, dass zur Vorbereitung und zur Durchführung dieser Veranstaltung weder personelle Kapazitäten noch Geld bereitstehen.

Abschließend wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass der Entscheidungsspielraum des Stadtrates beschränkt ist, da er unmittelbar nur über eigene Flächen entscheiden kann.

Ob sich die Lebensmittel, die GVO-Anteile beinhalten, am Markt durchsetzen entscheiden die Verbraucherinnen und Verbraucher, da bei vielen Produkten eine Kennzeichnungspflicht besteht.

Platz